16.

Um nähere Beweis-mittel ausfindig zu machen, ist dem Stadt- und Landrichter-amt mitzugeben, daß in dieser Sache auf-genommene Konstitut anhero vorzulegen.

Rescript von Stadt- und Land-richteramt allda, daß wider den Johann Reichhalter Gey-knecht beim Metzger Knoll der rechtliche Beweis we-gen hereinschwärzung eines verdächtigen Kühe aus Abgang der betreffenden Beweismittel nicht herge-stellt werde, und daher diese Sache bis zur Herstellung auf sich zu beruhen haben werde.

17.

Gegen einer Taxa von 6 fl. w. w. aufzu-nehmen.

Anlangen des Ihn Joseph Lot-ferer Sekretär im Stift Griess um das dortige Inkolat.

18.

Kommt sowohl diese, als die vorjährige ehest zu revidiren.

Hr. Schuldirektor Canonicus Mayrl übergiebt die Normal Schulrechnung Jahr 1804 mit der Bitte auch die Jahr 1803 ehest revidiren zu wollen.